

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 23

Regen, 20.11.2018

Inhalt:

Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen am 29.11.2018

Vollzug des Waffengesetzes (WaffG); Allgemeinverfügung – Ausnahme von der Erlaubnispflicht gem. § 12 Abs. 5 Waffengesetz (WaffG) für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Wettkämpfen und am Training in der Biathlonanlage am Arbersee

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Beabsichtigung der Erweiterung der nach § 67 Abs. 2 BImSchG angezeigten und immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage zur Energiegewinnung mittels Verbrennung von Biogas aus der biologischen Behandlung der eingesetzten Stoffe von der Fa. ZA Energiepark GmbH & Co.KG, Arnbruck

Einwohnerzahlen - Stand 31.12.2017

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Donnerstag, 29.11.2018**, um **15:00 Uhr**
findet im Arberlandhaus Regen, Raum Arber die
26. Sitzung des Ausschusses für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1 Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald;
Änderung der Schutzgebietsverordnung im Gebiet der Stadt Regen (Vorberatung)
- 2 Projekt "Erstellung eines interkommunalen Teil-Energienutzungsplanes zur energetischen Klärschlammnutzung im Landkreis Regen"
- 3 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zum fahrradfreundlichen Landkreis Regen;
Zustimmung zum Bewerbungsverfahren
- 4 Informationen zum ÖPNV-Konzept;
- Ausschreibung "Übergeordnetes ÖPNV-Gutachten für den Landkreis Regen"
- Entwicklung Rufbus
- Sachstand GUTi
- 5 Informationen und ggf. Beschlussfassung zur Einführung der neuen Tarifstruktur "Arberlandtarif"
- 6 Stadtbus Zwiesel;
Änderung des Stadtbusbetriebs der Stadt Zwiesel
- 7 Zuschussverteilung Ski- und Stadtbusse
- 8 Kreisstraße REG 19; B85 - Ausbau westl. Ayrhof - Kreuzungsvereinbarung
- Informationen zum aktuellen Sachstand
- Voraussichtliche Kostenerhöhung
- 9 Kreisstraße REG-12; Ausbau zwischen Kirchberg und Hangenleithen;
Information zum aktuellen Planungsstand
- 10 Kreisstraßenunterhalt - Flickasphaltierungsarbeiten auf verschiedenen Kreisstraßen;
Auftragsvergabe
- 11 Kreisstraße REG 13; Ausbau Ruhmannsfelden - March, BA II
- Genehmigung der Planung
- Einleitung des Förderverfahrens
- 12 Kreisstraße REG 14; Ausbau B85 - Gotteszell, BA I u. BA II;
- Genehmigung der Planung
- Einleitung des Förderverfahrens

- 13** Kreisstraße REG 12, Kirchberg - B85, BA II
 - Genehmigung der Planung
 - Einleitung des Förderverfahrens
- 14** Kreisstraße REG 1 – Neubau der Hermannsbachbrücke;
 - Genehmigung der Planung
 - Einleitung von Förderverfahren

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 19.11.2018

gez.
Rita Röhl
Landrätin

Vollzug des Waffengesetzes (WaffG)
Allgemeinverfügung – Ausnahme von der Erlaubnispflicht gem. § 12 Abs. 5
Waffengesetz (WaffG) für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Wettkämpfen und am
Training in der Biathlonanlage am Arbersee

Das Landratsamt Regen erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Für volljährige Teilnehmerinnen und Teilnehmer (lt. Teilnahmebestätigung) an Wettkämpfen und am Training in der Biathlonanlage am Arbersee wird der Umgang mit Kleinkalibergewehren und der dazugehörigen Munition des Kalibers .22 von den Erlaubnispflichten des Waffengesetzes unter nachstehenden Bedingungen ausgenommen:
 - 1.1. Der Umgang beschränkt sich auf den Besitz und die Mitnahme nach und aus der Bundesrepublik Deutschland sowohl aus EU-Staaten als auch aus Drittstaaten.
 - 1.2. Diese Ausnahme gilt nur, wenn eine Einladung vorliegt und nur für diejenigen Personen, für die eine Teilnahmebestätigung durch die ARBERLAND Betriebs gGmbH erteilt wurde.
 - 1.3. Die Ausnahmeregelung wird erteilt für die Zeit vom 01.12.2018 bis 30.11.2021.
2. Die Entscheidung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs.
3. Es werden folgende Auflagen festgesetzt:
 - 3.1. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet, die Kleinkaliberwaffen mit der dazugehörigen Munition ordnungsgemäß aufzubewahren und die Waffen nur ungeladen und in einem verschlossenen Behältnis zu transportieren. Außerhalb der Biathlonanlage oder der eigenen Unterkunft ist das Führen dieser Waffen nicht zulässig.
 - 3.2. Bei der Einreise hat die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer eine Kopie der Kurzform dieser Ausnahmeregelung und die Einladung bzw. Teilnahmebestätigung des Veranstalters vorzulegen.
 - 3.3. Die ARBERLAND Betriebs gGmbH hat die Kleinkaliberwaffen, die nach Deutschland verbracht werden oder mitgenommen werden, mit Seriennummer und Zuordnung zu einer Delegation oder Einzelperson zu dokumentieren und auf Anfrage diese Daten der Genehmigungsbehörde, der Polizei und dem Zoll zu übermitteln.
 - 3.4. Die ARBERLAND Betriebs gGmbH hat bei Großveranstaltungen eine Gesamtliste der Einladungen dem Zoll zuzuleiten.

4. Die Festsetzung weiterer Auflagen bleibt ausdrücklich vorbehalten.
5. Die Kosten des Verfahrens hat die ARBERLAND Betriebs gGmbH zu tragen.
6. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr von 150,00 € erhoben.

Landratsamt Regen
Regen, den 13.11.2018

gez.
Kraus
Oberregierungsrat

Az.: 23-171-01

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -Feststellung der UVP-Pflicht-Bekanntgabe des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 5 UVPG

Die Fa. ZA Energiepark GmbH & Co.KG, Lerchenweg 4, 93471 Arnbruck, beabsichtigt die Erweiterung der nach § 67 Abs. 2 BImSchG angezeigten und immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage zur Energiegewinnung mittels Verbrennung von Biogas aus der biologischen Behandlung der eingesetzten Stoffe.

Der Betreiber beabsichtigt die Neuerrichtung eines Gärproduktlagers sowie die zugehörigen technischen Einrichtungen (Maschinenhalle, Separator). Zudem ist die Erstellung einer „Umwallung“ für die Biogasanlage geplant, um den Austritt von wassergefährdenden Stoffen im Falle einer Havarie zu verhindern.

Die Erweiterungsmaßnahme an der Anlage stellt eine wesentliche Änderung der bisher angezeigten Anlage dar und ist gem. § 16 Abs. 1 BImSchG genehmigungspflichtig.

Bei der beantragten Anlage bzw. bei der Änderung an der Anlage ist nach § 7 Abs. 2, § 5 Abs. 1 Nr.3 UVPG i. V. m. mit Nr. 1.11.1.2 Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorgeschrieben. Im Rahmen dieser Vorprüfung war durch die Behörde eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien vorzunehmen und festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und insofern eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Merkmale des Vorhabens:

Die Fa. ZA Energiepark GmbH & Co.KG betreibt auf dem o.g. Standort eine Biogasanlage. Die bisherige Anlage sowie die Erweiterung der Anlage unterliegen den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Die Erweiterung der Anlage erhöht die Effektivität sowie die Variabilität der Energieerzeugung.

Die Errichtung des zusätzlichen Gärproduktlagers erhöht die Kapazität der Anlage. Die Erstellung der Auffangvorrichtung (Umwallung) basiert auf gesetzlichen Anforderungen der Anlagenverordnung (AwSV).

Standortprüfung:

Der Standort der Biogasanlage ist zum Großteil von landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben und liegt zwischen Arnbruck und den Ortsteil Höbing.

Als natürliches Oberflächengewässer verläuft der Bruckbach unmittelbar neben der Anlage.

Durch die Erweiterung der Anlage ergeben sich gegenüber dem bisherigen Bestand, keine Änderungen an den bereits bekannten Umweltauswirkungen. Die unvermeidbaren

Umwelteinwirkungen wie Lärm und Staub werden mit entsprechenden immissionsschutzrechtlichen Auflagen auf das gesetzlich vorgeschriebene Maß festgesetzt.

Die im Zuge der Änderung der Anlage zu errichtende Umwallung bietet Gewähr, dass im Falle einer Havarie an einem Produktlager, die Einleitung in den Bruckbach verhindert wird.

In der Gesamtschau können erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht festgestellt werden.

Ergebnis:

Besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien liegen nicht vor. Erhebliche negative Auswirkungen auf die in § 1 BImSchG genannten Schutzgüter aufgrund der geplanten Erweiterung sind nicht zu erwarten. Die Anlagenerrichtung ist nach dem Stand der Technik und dem Stand der Sicherheitstechnik geplant, um zu verhindern, dass Biogas austritt und/oder sich Biogas entzündet. Durch die geplanten Maßnahmen (Kapazitätserhöhung) kann grundsätzlich eine Erhöhung der Immissionen (z.B. Fahrzeug- und Betriebslärm) entstehen. Die Einhaltung der gesetzlichen Immissionsgrenzwerte wird durch die Auflagen im Genehmigungsbescheid gewährleistet. Durch die Berücksichtigung geltender sicherheitstechnischer Anforderungen sowie den Anforderungen zum Gewässerschutz nach der AwSV, ist ein Schadstoffeintrag in Böden und Gewässer nicht zu befürchten.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anlage 3 UVPG wurde festgestellt, dass für das Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die Unterlagen zur Vorprüfung des Einzelfalls (§ 7 Abs. 7 i.V.m. § 9 Abs. 4 UVPG) kann im Landratsamt Regen, Sachgebiet 23, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, während der Dienststunden nach Voranmeldung eingesehen werden (Tel. 09921/601-311). Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Regen, 13.11.2018
LANDRATSAMT

gez.
Kraus
Oberregierungsrat

10-0132

Für den Landkreis Regen und die Gemeinden des Landkreises Regen ergeben sich folgende auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebene **Einwohnerzahlen zum Stand 31. Dezember 2017**:

Gemeinde	Landkreis Regen	Niederbayern Einwohner insgesamt
	Achslach	906
	Arnbruck	1 931
	Bayerisch Eisenstein	1 025
	Bischofsmais	3 169
	Bodenmais, M	3 459
	Böbrach	1 647
	Drachselsried	2 462
	Frauenau	2 697
	Geiersthal	2 209
	Gotteszell	1 226
	Kirchberg i.Wald	4 352
	Kirchdorf i.Wald	2 105
	Kollnburg	2 808
	Langdorf	1 848
	Lindberg	2 307
	Patersdorf	1 695
	Prackenbach	2 733
	Regen, St	10 967
	Rinchnach	3 081
	Ruhmannsfelden, M	2 071
	Teisnach, M	2 936
	Viechtach, St	8 278
	Zachenberg	2 075
	Zwiesel, St	9 502
	zusammen	77 489

folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?sequenz=tabelleAufbau&selectionname=12411-009r> (kopieren Sie diesen Link bitte in die Browserzeile, falls der direkte Aufruf nicht funktioniert).

Regen, den 16.11.2018
Landratsamt

gez.
Röhl
Landrätin